



VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND PSYCHISCHER ERKRANKUNG -

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind **GEMEINNÜTZIGE TEILHABE-ANGEBOTE** unter Druck?

Gemeinnützige Träger bieten Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung Unterstützung in vielen Lebensbereichen und tragen zur Förderung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe bei. Erschwert und verhindert wird diese Arbeit, wenn Angebote zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung nicht auskömmlich finanziert werden. Verstärkt wird dies durch starre Strukturen bei kommunalen Leistungsträgern oder im Sozialrecht. Dem Ziel, passgenau und auf Augenhöhe zu unterstützen, Angebote weiterzuentwickeln und Möglichkeiten von Selbstbestimmung und Partizipation auszubauen, stehen eng kalkulierte Finanzierungsrahmen und Auseinandersetzungen um Nachweisführung gegenüber, die das ursprüngliche Anliegen behindern oder verzögern. Die Steigerung der Kosten für Energie und Lebensmittel, der Mangel an bezahlbaren Wohn- und Gewerberäumen und an Fachkräften erschweren die Arbeit gemeinnütziger Angebote zusätzlich.

Besonders auf niedrigschwellige Angebote wirkt sich die Ökonomisierung Sozialer Arbeit mit ihrer Fixierung auf einzelfallbezogene Abrechnung definierter Leistungen nachteilig aus. Ihre Arbeit lässt sich nur schwer in dieser Logik dokumentieren und finanzieren, z.B. weil Nutzer*innen anonym bleiben möchten oder Angebote aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder Erkrankung spontan nicht wahrnehmen. Ganz besonders betroffen sind davon Angebote sog. „Offener Hilfen-Dienste“.

Was macht die gemeinnützige Arbeit in dem Bereich der **TEILHABE-ANGEBOTE** besonders?

Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung haben das Recht auf umfängliche selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Durch ihre Angebote tragen gemeinnützige Träger und Einrichtungen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen bei. Dabei ist es Ziel, dass die Träger ihre Angebote abgestimmt auf die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung erbringen.

Gemeinnützige Teilhabe-Angebote unterstützen auch über die Einbindung von Ehrenamtlichen und ihre Aktivitäten in Stadtteilen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit wird nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, sondern auch das Miteinander im Sozialraum gestärkt.

Warum braucht es einen Vorrang **GEMEINNÜTZIGER ANGEBOTE ZUR TEILHABE?**

Die Vielfalt an gemeinnützigen Teilhabe-Angeboten realisiert das Wunsch- und Wahlrecht derjenigen, die Teilhabeleistungen nutzen. Unterstützungs- und Teilhabeleistungen richten sich in gemeinnützigen Einrichtungen nach den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Menschen und orientieren sich am Gemeinwohl und nicht daran, mit welchem Angebot sich Profit erwirtschaften lässt.

Besonders ersichtlich ist dies bei Angeboten zur Teilhabe an Arbeit: Gemeinnützige Inklusionsfirmen und Werkstätten für behinderte Menschen sowie andere gemeinnützige Leistungsanbieter können wenig einträgliche Aufträge mit einträglichen Aufträgen kompensieren. So können gemeinnützige Einrichtungen einen Schwerpunkt auf die Teilhabe aller sowie die Unterstützung und Förderung ihrer Beschäftigten legen. Niedrigschwellige Beratungsangebote in Beratungsstellen, Tagesstätten und weiteren Anlaufstellen bieten Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre An- und Zugehörigen. Diese Beratungen erfolgen dezidiert nicht gewinn- oder profitorientiert. Sie sind vielmehr parteiisch an den Interessen der Nachfragenden ausgerichtet.

Gemeinnützige Strukturen bieten insgesamt das Potential, innovative Wohn-, Lebens- und Arbeitskonzepte für Menschen mit und ohne Behinderungen zum Nutzen aller zu entwickeln, da sie nicht darauf ausgerichtet sind, mit ihren Angeboten Gewinne zu erzielen. Sie können dies unabhängig davon, was konkret der individuelle Unterstützungsbedarf ist.

Wie müssen **GEMEINNÜTZIGE TEILHABE-ANGEBOTE** gestärkt werden?

Sozialen gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten, die Teilhabeleistungen erbringen, muss durch personelle und finanzielle Ausstattung eine

fachlich und inhaltlich hochwertige, individuell passgenaue und bedarfsdeckende Arbeit ermöglicht werden. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Individualität der Nutzer*innen und somit auch die Individualität des Handelns im Einzelfall zentrale Handlungsleitlinie ist. Nötig ist eine ausreichende Verfügbarkeit von Personal, Trägerbudgets, partizipative Verfahren der Planung im Einzelfall, Anerkennung von zu tragenden Risiken, Achtung von kleinen Schritten sowie Qualitätssicherung der Arbeit in offenen Formen statt in differenzierten Formularen. Die Voraussetzung dafür ist grundsätzlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer.

Echte Teilhabe erfordert die Einbeziehung der Nutzer*innen als Expert*innen in eigener Sache. Selbstvertretungen müssen gestärkt und die Nutzer*innen strukturell in Prozesse mit einbezogen sowie auch als Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten beschäftigt werden.

Fachkräfte benötigen deutlich mehr Anerkennung sowie grundsätzlich bessere Rahmenbedingungen – dies umfasst nicht nur monetäre, sondern gleichfalls auch strukturelle Verbesserungen durch verbesserte Arbeitsbedingungen und mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung. Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe zu unterstützen ist nur möglich, wenn wirtschaftliche Interessen menschlichen Entwicklungspotentialen und Assistenzbedarfen untergeordnet bleiben.

**Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:
„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut**

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv. Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.